



Managementplan für das FFH-Gebiet 6332-372 „Flachmoore bei Kunreuth“

Maßnahmen

Herausgeber:	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstr. 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 poststelle@reg-ofr.bayern.de www.regierung.oberfranken.bayern.de
Projektkoordination und fachliche Betreuung:	Andreas Niedling, Regierung von Oberfranken Johannes Mohr, Landratsamt Forchheim
Auftragnehmer:	Büro ifanos-Landschaftsökologie Hessestr. 4 90443 Nürnberg Tel.: 0911/92905613 Fax: 09131/4011501 g.muehlhofer@ifanos.de www.ifanos.de/landschaftsoekologie
Bearbeitung:	Dr. Gudrun Mühlhofer
Fachbeitrag Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg NATURA 2000 – Regionales Kartierteam Neumarkt 20 96110 Scheßlitz Tel.: 09542/7733-100 Fax: 09542/7733-200 poststelle@aelf-ba.bayern.de www.aelf-ba.bayern.de
Bearbeitung:	Heinz Zercher (AELF Bamberg)
Stand:	Juni 2010



An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit 50% der kofinanzierbaren Mittel.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	9
3.1 FFH-Gebiet 6332-372	9
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	11
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	11
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	11
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	11
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte	13
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000).....	14
Literatur	16
Abkürzungsverzeichnis	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Breitblättriges Knabenkraut (Foto: G. Mühlhofer)	4
Abb. 2: Magere Flachland-Mähwiese in Tfl. 2 bei Dobenreuth (Foto: G. Mühlhofer).....	6
Abb. 3: Kalkflachmoor in Tfl. 1 bei Kunreuth (Foto: G. Mühlhofer).....	7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht.....	5
Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende bzw. gemeldete LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)	5
Tab. 3: Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen.....	13

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet „Flachmoore bei Kunreuth“ ist gekennzeichnet durch einen Komplex aus teils feuchten, teils trockenen Wiesenbereichen, feuchten Hochstaudenfluren, Hecken-, Feldgehölz- und Streuobstbeständen sowie Waldflächen, die eng miteinander verzahnt sind.

Besonders wertvoll sind die Bereiche mit kalkreichen Niedermooren, die in beiden Teilflächen des FFH-Richtlinie-Gebietes noch kleinflächig vorhanden sind.

Von Bedeutung sind auch die mageren Wiesenflächen (FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“), die durch praktizierte, extensive Grünlandbewirtschaftung entstanden sind.

Eine Besonderheit des Gebietes sind außerdem die Gehölzbestände mit ehemals zur Gewinnung von Lohe genutzten Kopfeichen. Nicht nur als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel sind sie von hoher Wertigkeit, sie bieten auch Fledermäusen und einer Reihe von seltenen Insekten einen wertvollen Lebensraum.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 1989 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das FFH-Richtlinie-Gebiet 6332-372 „Flachmoore bei Kunreuth“ ist über weite Teile durch bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtliche Vorgaben, z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (Art. 13d BayNatSchG), der Naturschutzgebietsverordnung besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 6332-372 „Flachmoore bei Kunreuth“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, beauftragte das Büro ifanos-Landschaftsökologie mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Der forstliche Fachbeitrag wurde vom Regionalen Kartierteam NATURA 2000 in Oberfranken (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Dienststelle Scheßlitz) erstellt und in den vorliegenden Managementplan integriert. Der beauftragte Kartierer war Heinz Zercher.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 05.05.2009 zusammen mit den Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehung am 05.05.2009:

Herr Zercher	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg Regionales Kartierteam NATURA 2000
Frau Dr. Mühlhofer	Büro ifanos-Landschaftsökologie
Andreas Niedling	Regierung Oberfranken

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Eine genauere Erläuterung zu den Öffentlichkeitsterminen befindet sich im Anhang.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 05.05.2009 im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg in Gosberg mit 27 Teilnehmern.
- Runder Tisch am 15.12.2009 im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg in Gosberg mit 20 Teilnehmern.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6332-372 „Flachmoore bei Kunreuth“ besteht aus zwei Teilflächen. Beide Flächen liegen im Vorland der Nördlichen Frankenalb im Landkreis Forchheim.

Die nordwestliche kleine Teilfläche gehört zur Gemeinde Wiesenthau, die südöstliche zur Gemeinde Leutenbach.

Das FFH-Gebiet besteht aus 2 Teilflächen und umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 14 ha, der überwiegende Teil ist Offenland, rund 4 % der Gebietsfläche ist bewaldet. Einen Überblick gibt die Tabelle 1.

Die im Gebiet vorkommenden Bereiche mit kalkreichen Niedermooren und Feuchtwiesen bieten unter anderem Lebensraum für gefährdete und seltene Orchideenarten, wie z.B. das Breitblättrige Knabenkraut.



Abb. 1: Breitblättriges Knabenkraut (Foto: G. Mühlhofer)

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Nordöstlich Kunreuth	13,41 ha
.02	Östlich Dobenreuth	0,76 ha

Tab. 1: Übersicht

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommende bzw. gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tab. 2.

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefäh- re Fläche [ha]	Anzahl der Teil- flächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6510	Magere Flachland- Mähwiesen (<i>Alopecurus pra- tensis</i> , <i>Sanguisorba officina- lis</i>)	4,22	10	20	40	40
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1	2	-	50	50
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungssta- dien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	-	0	-	-	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,35	3	-	-	100
Bisher nicht im SDB enthalten						
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glut- nosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,05	1			
9130	Waldmeister-Buchenwald	0,2	1			
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwald	0,2	1			
	Summe	5,12	18			

Tab. 2: Im FFH-Gebiet vorkommende bzw. gemeldete LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

Der Anteil an Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 36,57%.

Die Lage der einzelnen Lebensraumtypen ist der Karte 2 "Bestand und Bewertung der LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie" zu entnehmen.

Lebensräume mit Biotopfunktion im Offenlandbereich sind Hecken, Feldgehölz und Streuobstwiesen.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

6510 Magere Flachlandmähwiesen

Der Lebensraumtyp konnte in zehn Flächen mit einer Größe von rund 4,22 ha festgestellt werden.



Abb. 2: Magere Flachland-Mähwiese in Tfl. 2 bei Dobenreuth (Foto: G. Mühlhofer)

Die Wiesen besitzen aus Sicht des Biotopverbundes und des Artenschutzes lokale bis überregionale Bedeutung. Für die Vogelwelt stellen sie ein äußerst wichtiges Brut- und Nahrungshabitat dar.

Die Wiesen befinden sich überwiegend in einem guten (4 Flächen) bis sehr guten (2 Flächen) Erhaltungszustand (B bzw. A). Bei jeweils 40% der Flächen lässt sich eine mittlere oder eine starke Beeinträchtigung erkennen, während in den restlichen zwei Wiesenflächen keine oder nur geringe Beein-

trächtigungen festgestellt werden konnten. Die Habitatstrukturen sind in 70% der Flächen gut oder sogar hervorragend ausgeprägt.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp 6430 konnte im Gebiet in zwei Flächen mit einer Größe von ca. 0,1 ha festgestellt werden.

Die eine der beiden Hochstaudenfluren befindet sich in einem guten (B), die andere Fläche in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C). Bei der für den Erhaltungszustand mit B bewerteten Fläche am Steingraben wurden sowohl Habitatstruktur und Arteninventar als auch die Beeinträchtigung jeweils mit einem „B“ bewertet.

Die andere am Waldrand gelegene Fläche erhielt für Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigung jeweils ein „C“.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Die Davallseggen-Flachmoore konnten im FFH-Gebiet in drei Flächen mit einer Größe von rund 0,35 ha festgestellt werden.



Abb. 3: Kalkflachmoor in Tfl. 1 bei Kunreuth (Foto: G. Mühlhofer)

Die Bewertung der Habitatstrukturen zeigt in allen drei Flächen eine mäßige bis durchschnittliche Ausprägung, was mit einem „C“ bewertet wird. Das geforderte Artinventar ist in einer Fläche weitgehend vorhanden (B), während es in den anderen beiden Flächen nur in Teilen vorhanden ist (C).

Insgesamt sind alle drei Flächen in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand (C).

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
(Festuco-Brometalia)***

Der im Standarddatenbogen aufgeführte LRT kommt im FFH-Gebiet nicht vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen.

Die nachfolgend wiedergegebene Konkretisierung dient der näheren bzw. genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007):

3.1 FFH-Gebiet 6332-372

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flachmoore bei Kunreuth mit ihren Vorkommen an Flach- und Kalkquellmooren am Trauf der nördlichen Frankenalb.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien** in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung zur dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der **feuchten Hochstaudenfluren**, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).
4. Erhalt bzw. Wiederherstellung der **mageren Flachland-Mähwiesen** in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Struktureichtum und hohem Totholzanteil.
5. Erhalt bzw. Wiederherstellung **kalkreicher Niedermoore**, insbesondere in Bezug auf Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalt. Erhaltung des Lebensraumtyps in seinen nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.

Der im Standard-Datenbogen aufgeführte Lebensraumtyp " Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien" wurde bei der Kartierung im FFH-Gebiet nicht festgestellt. Die diesbezüglich oben aufgeführte Konkretisierung der Erhaltungsziele trifft für das FFH-Gebiet daher nicht zu.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird in weiten Bereichen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die bäuerliche Land- und Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und in seiner hohen ökologischen Bedeutung bewahrt. Verträge zum Vertragsnaturschutzprogramm oder Kulturlandschaftsprogramm bestehen derzeit nicht.

Die Kalkflachmoore werden seit 1992 von der BN-Kreisgruppe Forchheim betreut und über den Landschaftspflegeverband Forchheim gemäht.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung auf mageren Flachland-Mähwiesen
- Aufrechterhaltung der Streuobstnutzung
- Wiederherstellungsmaßnahmen: Extensivierung von intensiv genutztem Grünland durch Ausmagerung und evtl. Heusaatenverfahren.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen sind in Karte 3 (s. Anhang) dargestellt. Die im folgenden Text verwendeten Abkürzungen (M1, M2 etc.) werden im Weiteren sowohl in der genannten Karte 3 (als auch in der Tabelle 3) verwendet. Sie sind detailliert im folgenden Text erläutert.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- M 1: Fortführung der extensiven Nutzung: keine bis mäßige Düngung; Mahd ab 1. Juni (nach der Hauptblütezeit der Gräser).
- M 2: Extensivierung der Nutzung: keine bis mäßige Düngung, Schnitthäufigkeit auf zweimaligen Schnitt beschränken, Mahd ab 1. Juni (nach der Hauptblütezeit der Gräser).

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- M 4: Gelegentliche Mahd ca. alle 3-4 Jahre mit Entfernung des Mahdguts zur Verhinderung von Verbuschung.

LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore

- M 3: Mahd (Handmahd) ab Mitte August. Für die Mahd des Niedermoors darf kein schweres Gerät eingesetzt werden, da die Gefahr der Bodenverdichtung besteht. Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen durch Ausweisung von düngerfreien Pufferzonen (mindestens 5 m Breite) auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.
- M 5: Sicherung des typischen Wasser- und Nährstoffhaushalts: Das Bachbett des Steingrabens darf nicht vertieft werden. Bachräumungen sollten unterlassen werden.

M 1	Fortführung der extensiven Nutzung: keine bis mäßige Düngung; Mahd ab 1. Juni (nach der Hauptblütezeit der Gräser).
M 2	Extensivierung der Nutzung: Keine bis mäßige Düngung, Schnitthäufigkeit auf zweimaligen Schnitt beschränken, Mahd ab Anfang Juni (nach der Hauptblütezeit der Gräser).
M 3:	Mahd (Handmahd) ab Mitte August. Für die Mahd des Flachmoors darf kein schweres Gerät eingesetzt werden, da die Gefahr der Bodenverdichtung besteht. Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen durch Ausweisung von düngerfreien

	Pufferzonen (mindestens 5 m Breite) auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.
M 4	Gelegentliche Mahd mit Entfernung des Mahdguts .
M 5	Sicherung des typischen Wasser- und Nährstoffhaushalts: Das Bachbett bzw. die Sohle des Steingrabens darf nicht vertieft werden. Bachräumungen sollten unterlassen werden.

Tab. 3: Übersicht über die vorgeschlagenen Maßnahmen

4.2.3 Zeitliche und räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Je nach Ausstattung des FFH-Gebiets und der vorgeschlagenen Maßnahmen sind mitunter unterschiedliche Dringlichkeiten anzusetzen. Sie lassen sich zeitlich einteilen in Sofortmaßnahmen, kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerhalb der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Sofortmaßnahmen

Kalkflachmoor: Mahd (Handmahd) ab Mitte August. Für die Mahd des Flachmoors darf kein schweres Gerät eingesetzt werden, da die Gefahr der Bodenverdichtung besteht. Schutz vor Nährstoff- und Pestizideinträgen durch Ausweisung von düngerfreien Pufferzonen (mindestens 5 m Breite) auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen (M 3).

Mittelfristige Maßnahmen

Kalkflachmoor: Sicherung des typischen Wasser- und Nährstoffhaushalts: Das Bachbett des Steingrabens darf nicht vertieft werden. Bachräumungen sollten unterlassen werden (M 5).

Flachland-Mähwiesen mit durchschnittlichem bis mäßigem Erhaltungszustand: Extensivierung der Nutzung durch keine bis mäßige Düngung, Schnitthäufigkeit auf zweimaligen Schnitt beschränken, Mahd ab Anfang Juni (nach der Hauptblütezeit der Gräser) (M 2).

Feuchte Hochstaudenfluren: Gelegentliche Mahd mit Entfernung des Mahdguts (M 4).

Langfristige Maßnahmen

Wiederherstellungsmaßnahmen: Extensivierung von intensiv genutztem Grünland durch Ausmagerung und evtl. Heusaarverfahren.

Fortführung bisheriger Maßnahmen

Flachland-Mähwiesen mit gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand: Fortführung der extensiven Mahdnutzung (M 1).

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“.

Teile des Gebietes sind durch Art. 13d BayNatSchG gesetzlich geschützte Biotope wie z.B. Nasswiesen und nasse Hochstaudenfluren. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Flächen führen können, sind unabhängig von der FFH-Richtlinie und vom Managementplan unzulässig.

Gemäß Art. 2 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall sind die Eigentümer verpflichtet, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Landschaftspflege-Richtlinien
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Flächenankauf und langfristige Pacht

Welche Fördermöglichkeiten zum Einsatz kommen können, ist von Betrieb, Pachtverträgen, landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Regelungen der Förderprogramme abhängig und sollte einzelfallbezogen mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg geklärt werden.

Die Ausweisung weiterer Gebietsteile als hoheitliche Schutzgebiete, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten als Partner in der Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Wichtige Akteure für die Umsetzung des Managementplanes sind daher:

- Landwirte
- Forstwirte
- Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim
- Landschaftspflegeverband Forchheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg
- Gemeinden
- Naturschutzverbände

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg – Bereich Forsten zuständig.

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 1 - Arbeitsmethodik Flachland/ Städte (Stand 03/2008)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, Teil 2 - Biotoptypen (inkl. FFH- Lebensraumtypen) Flachland/Städte (Stand 03/2008)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Stand 03/2008)
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT: Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (Stand 03/2008)
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): ARBEITSANWEISUNG ZUR FERTIGUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR WALDFLÄCHEN IN NATURA 2000-GEBIETEN. – 58 S. + ANHANG, FREISING-WEIHENSTEPHAN
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): WALDATLAS BAYERN. – 154 S., FREISING-WEIHENSTEPHAN.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern. – 202 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. – 441 S., Freising-Weihenstephan
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II. – 48 S. + Anhang, Augsburg
- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. – 114 S., Augsburg
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LFL 2008): Institut für Pflanzenschutz Freising-Weihenstephan., Agrarmeteorologie Bayern 2008, <http://www.wetter-by.de>

- BAYER. STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Waldfunktionsplan Region Oberfranken-West - Waldfunktionskarte Landkreis Forchheim, M 1 : 50. 000, 1998.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II. Stuttgart, New York.
- RIECKEN, U., U. RIES, A. SSYMANK (1994): Rote Liste der gefährdeten Biotop-typen der Bundesrepublik Deutschland. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, CH. RÜCKRIEM, E. SCHRÖDER (1998): Das europäi-sche Schutzgebietssystem NATURA 2000. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz; Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53; Bonn-Bad Godesberg.
- STÜMPEL, P. (1993): Vegetationskundliche Untersuchungen der Kalktuffbä-che und Kalkflachmoore im Landkreis Forchheim/Oberfranken. Un-veröff. Diplomarbeit FAU Erlangen-Nürnberg.

Abkürzungsverzeichnis

A, B, C	=	Bewertung des Erhaltungs-zustands der LRT oder Arten	A = hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht
ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
AELF	=	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
Fl.-Nr.	=	Flurnummer	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
HNB	=	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken	
LB	=	Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)	
LfU	=	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
LPV	=	Landschaftspflegeverband	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
LWF	=	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	
MPI	=	Managementplan	
NSG	=	Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG)	
RKT	=	Regionales Kartierteam NATURA 2000 des Forstes, AELF Bamberg/Scheßlitz	
RL BY	=	Rote Liste Bayern	0 = ausgestorben oder verschollen
RL Ofr.	=	Rote Liste Oberfranken (Pflanzen)	1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet
SDB	=	Standard-Datenbogen	
Tf .01	=	Teilfläche .01 (des FFH-Gebietes)	
TK 25	=	Amtliche Topografische Karte 1:25.000	
UNB	=	Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt/Kreisfr. Stadt	
VJ	=	Verjüngung	
VS-Gebiet	=	Vogelschutzgebiet (SPA)	